

lem beklagt er die nach wie vor bestehenden „ideologischen“ (partei politischen?, konfessionellen?) Bindungen und als deren Folge die Zersplitterung des Pressewesens. – Die Geschichte der Slowaken in Wien und Niederösterreich beschreibt Anton Hrabovc (29, S. 99–107). Die starke Stellung, die die katholische Kirche bei ihnen innehatte und noch hat, überrascht nicht. Politische Zusammenhänge – etwa das Verhalten im Ständestaat 1933–1938, nach dem Anschluß und der Gründung des slowakischen Staates sowie zur kommunistisch gewordenen Heimat – bleiben unerwähnt.

Köln

Peter Burian

Danubian Historical Studies. A Journal of the Institute of Historical Sciences of the Hungarian Academy of Sciences. Vol. 1. No. 1. Spring 1987. Akadémiai Kiadó. Budapest 1987. 96 S.

Das Historische Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften gibt seit Anfang 1987 erstmals eine englischsprachige Zeitschrift heraus, die vierteljährlich erscheint und deren erstes Heft hier anzuzeigen ist. In einem knappen Vorwort erläutert der Institutsdirektor, der im Februar 1988 im Alter von 56 Jahren plötzlich verstorbene György Ránki, den Namen dieses Periodikums damit, daß sein Gegenstand die Geschichte des Donaumaums insgesamt sein werde. Das solle auch für die Zeit seit dem Ersten Weltkrieg gelten, in der es die madjarische Dominanz über diese Region nicht mehr gibt. Weil dieser Teil unseres Kontinents eine historische, soziale und ethnische (!) Einheit bilde, ist nach R. eine solche thematische Festlegung gerechtfertigt.

Die hier vorzustellende erste Nummer enthält vier kürzere Aufsätze, drei Dokumentationen (kommentierte Edition von noch unveröffentlichten Quellen; quellenparaphrasierende Berichte) und mehrere umfangreiche Rezensionen. Die meisten Autoren beschäftigen sich mit der Geschichte des alten Ungarns (Eroberung Ofens, 1686, und das Ende der osmanischen Herrschaft über Ungarn; Ungarn im Urteil des Prinzen Eugen; Nationalitätenstatistik des „historischen Ungarns“ – bis 1970! –; Verbesserungen für die Schifffahrt durch das Eiserne Tor; Freimaurer im Donaumaum). Vorgänge der Zeitgeschichte werden nur in zwei Beiträgen erörtert (Zweiter Wiener Schiedspruch, 1940, durch den ein Teil von Siebenbürgen wieder ungarisch wurde; Versuche zur Rettung slowakischer Juden im Zweiten Weltkrieg).

Die Aufgabenstellung des neuen Organs, die Entscheidung für zeithistorische Themen, die ausschließlich die Lage außerhalb des Trianonstaates betreffen, und eine sehr ausführliche Rezension der von der Budapester Akademie im Jahre 1986 veröffentlichten dreibändigen Geschichte Siebenbürgens, die in Ungarn rasch zu einem Bestseller wurde, aber nicht zuletzt eben deshalb die ohnehin gespannten Beziehungen zwischen Ungarn und Rumänien weiter verschlechtert hat – all das läßt vermuten, daß mit dieser publizistischen Neugründung auch tagespolitische Absichten – Einflußnahme auf die an Geschichte und Gegenwart des Donaumaums interessierte gelehrte Welt im westlichen Ausland – verfolgt werden.

Köln

Peter Burian

Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Josephs II. Internationales Symposium in Wien 20.–23. Oktober 1980. 2 Bde. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1985. Zus. 1102 S., 3 Abb., 8 Taf., 13 Tab.

Das von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung veranstaltete internationale Sym-

position hat reiche Früchte getragen. In den hier vorliegenden gedruckten Beiträgen wird die Bedeutung Wiens als wichtigster Umschlagplatz für die Vermittlung von Aufklärungsideen in das östliche und südöstliche Europa deutlich herausgestellt und aufgezeigt, mit welcher unbeschreiblicher Begeisterung die neuen Ideen in diesen Ländern rezipiert wurden.

Entsprechend den drei Sektionen, in denen das umfangreiche Tagungsprogramm abgewickelt wurde, sind die Referate gegliedert: „Wirtschaft und Gesellschaft“, die in der Zeit des Merkantilismus dank der Reformgesetzgebung die Sozialstruktur in Stadt und Land entscheidend zu modernisieren begannen, steht mit 14 Referaten und einer Zusammenfassung am Anfang des 1. Bandes, gefolgt von den 18 Beiträgen zum Generalthema „Staat und Recht“, an dessen Ende ebenfalls eine Zusammenfassung steht, und schließlich den 17 Beiträgen zu „Kunst, Literatur und Bildung“ mit einer knappen Zusammenfassung.

Das aus bekannten österreichischen Forschern bestehende Redaktionskomitee: Richard Georg Plaschka, Grete Klingenstein, Otto Drischel, Gernot Heiss, Karlheinz Mack, Helmut Reinalter, Karl Vocelka und Erich Zöllner, bot die Garantie für eine fachkundige Behandlung der Referate von Vertretern aus fast allen Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie. Daß hierbei die österreichischen Referenten in der Überzahl waren, liegt nicht zuletzt auch daran, daß in einigen Nachfolgestaaten die Fähigkeiten im Gebrauch der deutschen Sprache zurückgegangen sind, so daß nur wenige Spezialisten für Veranstaltungen dieser Art zur Verfügung stehen. Hinzu kommt schließlich, daß viele Themen regional übergreifenden Charakter haben und nicht primär auf einzelne Kronländer oder Siedlungsräume abgestellt waren. Dennoch entstanden einige Schwerpunkte, die außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Österreich liegen: Ungarn, Böhmen, der südslavische Raum und Polen. Dagegen fanden die in vieler Hinsicht sehr starken Ausstrahlungen der Aufklärung auf die in Wien, Triest, Ofen, Pest, Temesvar, Hermannstadt, Kronstadt, Neusatz und vielen anderen urbanen Zentren gerade während der thesianisch-josephinischen Epoche blühenden griechischen Händlerkolonien keine Berücksichtigung. Möglicherweise steht diese Einseitigkeit damit in Zusammenhang, daß in Griechenland, ähnlich wie in Rumänien, die Pflege der deutschen Sprache sträflich vernachlässigt wurde. Daß die Einbeziehung der Balkanvölker in die Planung des Kongresses vorgesehen war, zeigen die Referate von Virginia Paskaleva „Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und die Balkanvölker“ und von Snežk Panova vom Bulgarischen Forschungsinstitut in Österreich „Zu Fragen über die Rolle Österreich-Ungarns im wirtschaftlichen Prozeß des Heranreifens der Balkanvölker (17.–18. Jahrhundert)“. Obwohl die Einflüsse des Josephinismus im Zeitalter der Aufklärung und bis in die zweite Hälfte des 19. Jhs. im Banat, in Siebenbürgen, der Bukowina, aber auch in der Moldau und Walachei wirksam waren und ihre Spuren sowohl in der Neugestaltung der Rechtsordnung als auch im Wandel der Wirtschafts- und Sozialstruktur hinterlassen haben, waren keine rumänischen Referenten oder Referenten aus Rumänien vertreten. Dagegen standen diese Einflüsse auf Böhmen, Polen und Ungarn im Mittelpunkt mehrerer Beiträge, so daß die historisch gewachsene Einbindung dieser Länder in den Großraum Mitteleuropa auch hier deutlich zum Ausdruck kam.

Josef Koči von der Prager Karls-Universität widmete seinen Beitrag den „Reformen der Untertänigkeitsverhältnisse in den böhmischen Ländern unter Maria Theresia und Joseph II.“ und beginnt seine Abhandlung mit einem kritischen Überblick über den Forschungsstand, der seinen Standort als marxistischer Historiker untermauert; sein Interesse gilt zunächst dem Ausbau des „Fronleibeigenschaftssystem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“, um dann darzulegen, daß die „Desertion“ der Leibeigenen zu den bekannten Fronreformen von 1775 und schließlich zu dem Patent über die

Abschaffung der Leibeigenschaft von 1781 führte. Das radikale Experiment der Kaiserin Maria Theresia aus dem Jahre 1775, das untrennbar mit dem Namen Franz Anton Ritter von Raab verknüpft ist, wird in seinen Auswirkungen eingehend gewürdigt, denn es führte allmählich sowohl zur Beseitigung des Fronleibeigenschaftssystems auf den staatlichen Domänen als auch zur Neuverteilung des Bodens, zunächst in Form der Parzellierung des Dominikals. Die so geschaffenen Kolonisationsmöglichkeiten für die Massen der landlosen Bauern haben dann zu jener Modernisierung des Wirtschaftslebens geführt, die von Kaiser Joseph II. systematisch fortgesetzt wurde und die Ablösung der feudalen Ordnung durch die aufsteigende bürgerliche Gesellschaft einleitete.

Arnošt Klíma, ebenfalls Professor an der Karls-Universität Prag, behandelte das Thema „Probleme der Proto-Industrie in Böhmen zur Zeit Maria Theresias“ und stellt ebenfalls fest, wie bedeutend die Regierungszeit der Kaiserin für die Entfaltung einer bürgerlich-industriellen Gesellschaft in Böhmen war. Auch hier wird zunächst die Lage in den vorhergehenden Jahrzehnten geschildert, ehe der Vf. auf die Veränderungen eingeht, von denen die knapp zwei Millionen Bewohner dieses Kronlandes betroffen wurden. Schon 1743 hatte Maria Theresia festgestellt, daß dem Handel und der Manufaktur nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wurde, und daher Behörden wie das zunächst von Graf Philipp Kinsky geleitete Hofkommerzdirektorium eingerichtet. Sein Nachfolger im Amt war Graf Rudolf Chotek, der eine beachtliche Initiative für den Landesausbau entfaltete und von der Kaiserin tatkräftig unterstützt wurde, so daß es in Böhmen in den Jahrzehnten bis 1780 zur Entfaltung einer entwicklungsfähigen „Proto-Industrie“ kam.

„Böhmen und die österreichische Malerei in der Zeit Maria Theresias und Josephs II.“ ist der Titel eines Beitrags von Pavel Preiss von der Nationalgalerie in Prag, während die in der Literatur- und Kunstgeschichtsforschung international anerkannten serbischen Gelehrten Strahinja Kostić und Dejan Medaković die Kulturorientierung der Serben sowie deren historisches Bewußtsein in der Zeit der Aufklärung behandeln.

Verglichen mit den südslavischen, ungarischen und böhmischen Reichsteilen sind Galizien, die Bukowina und Siebenbürgen weitgehend unberücksichtigt geblieben. Zwar hat Józef Buszko die „Theresianisch-josephinische Agrar- und Bauernpolitik in Galizien und ihre Folgen“ ausführlich zu beschreiben versucht, doch ist dem an der Universität Krakau lehrenden Historiker dieses Unterfangen nur bedingt gelungen. Warum B. die Hofkanzlei als „k. u. k. Kanzlei“ bezeichnet, wo doch nur die drei für gemeinsame Angelegenheiten der Monarchie seit dem Ausgleich von 1867 bestimmten „Reichsministerien“ des Äußern, der Finanzen und des Militär- und Kriegswesens diese Abkürzung führten, während vorher und für alle anderen Stellen der „Österreichisch-ungarischen Monarchie“ in der österreichischen Reichshälfte die Abkürzung „k. k.“ vorgeschrieben und gebräuchlich war, ist nicht verständlich. Sieht man von diesem Schönheitsfehler ab, der vermutlich auf den popularisierenden Effekt eines Schlagers zurückzuführen sein dürfte, ist die umfangreiche Behandlung des Problems, das auch die bis 1848 mit Galizien gemeinsam verwaltete Bukowina berührt, überaus aufschlußreich.

Entsprechend der seit Jahren in Gang befindlichen Annäherung zwischen Budapest und Wien sowie den sehr gut geordneten Archivbeständen in den Budapester Staatsarchiven findet die ungarische Reichshälfte – einschließlich des Banats – ausführliche Berücksichtigung, während der slowakisch besiedelte Raum Ostungarns, ebenso wie der ukrainische Teil, weitgehend außer Acht gelassen wird.

Mit einem zusammenfassenden Überblick von Erich Zöllner, der viele wichtige Aspekte der neuesten Forschungsergebnisse hervorhebt, einem Mitarbeiterverzeichnis

sowie einem gründlich erarbeiteten Personen- und Sachregister finden die beiden Bände, die eine Fundgrube neuer Erkenntnisse enthalten, ihren Abschluß.

München

Emanuel Turczynski

Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. V. Abteilung: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff. **Band 3:** 5. November 1861 – 6. Mai 1862. Bearb. von Stefan Malfèr. Mit einem Vorwort von Helmut Rumppler. (Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867.) Österreichischer Bundesverlag. Wien 1985. LXVII, 490 S.

So wie die bereits edierten Protokolle aus der Frühzeit des seit 1860 schrittweise eingeführten Konstitutionalismus¹ zeigen auch die Niederschriften, die in diesem Band vorgelegt werden, daß die jetzt erheblich erweiterten Kompetenzen dieses obersten Leitungsorgans der Habsburgermonarchie nicht zuletzt an der eingehenden Erörterung außen- und machtpolitischer Probleme zu erkennen sind. So beschäftigte man sich in den hier dokumentierten Beratungen wiederholt und ausführlich mit Stand und wahrscheinlicher Entwicklung der deutschen Frage. Gesprochen wurde über den schon seit langem geplanten Beitritt Österreichs zum Deutschen Zollverein (S. 393 f., 406–410, 443), über die neuen Versuche, den Deutschen Bund zu reformieren (S. 320 f.), und über das Verhalten zur Verfassungskrise im Kurfürstentum Hessen, die sich vor kurzem verschärft hatte und deren Bewältigung in diesen Monaten im Mittelpunkt der Bundespolitik stand (S. 182–185). Man bedauerte, daß man zur Zeit nicht in der Lage sei, dem anscheinend glücklicheren preußischen Rivalen gegenüber die habsburgischen Interessen in Deutschland mit der nötigen Entschlossenheit wahrzunehmen, doch war es nach dem Scheitern des Neoabsolutismus noch immer nicht gelungen, den inneren Zustand des Kaiserreichs, vornehmlich in seiner östlichen Hälfte, hinreichend zu konsolidieren: das aber hielt man mit guten Gründen für die im Augenblick wichtigste Aufgabe der österreichischen Politik. Um alles zu vermeiden, was diesen Prozeß der Beruhigung stören könnte, war man sogar bereit, vorübergehende Nachteile für die eigene deutsche Politik in Kauf zu nehmen. So befürchtete man, die Teilnahme von Österreichern am Deutschen Turnertag in Heidelberg im Juni 1862, die doch auch zur Stärkung des habsburgischen Einflusses in Deutschland genutzt werden könnte, würde zur Folge haben, daß revolutionäre Vorstellungen in der Habsburgermonarchie verbreitet würden. Franz Joseph selbst befahl deshalb in einer von ihm geleiteten Sitzung des Ministerrats die „fortgesetzte Invigilierung“ der Turnvereine (S. 319).

Die Leser der ZfO wird vor allem eine Kontroverse mit dem böhmischen Episkopat interessieren, mit der sich die Minister wiederholt beschäftigt haben (S. 268 f., 306–308, 332–334, 410 f.). Der Erzbischof von Prag und die Bischöfe von Königgrätz und Budweis hatten sich geweigert, am ersten Jahrestag der Februarverfassung die von der Regierung gewünschten Dankgottesdienste zu zelebrieren, und dies damit begründet, die Kirche müsse alles unterlassen, was als Parteinahme in Angelegenheiten des Staates verstanden werden könne. In Wirklichkeit dürften für diese Entscheidung klerikale und föderalistische, vielleicht auch schon nationale Bedenken ausschlaggebend gewesen sein, war doch durch das Februarpatent dem zentralisierend verfahrenen Liberalismus des deutschen Bürgertums der bestimmende Einfluß auf die Leitung des Staates übertragen worden. Mit Recht wiesen die Minister die Auffassung zurück, das Bezeugen des Dankes für das vom Monarchen für den Gesamtstaat erlassene und alle Untertanen in gleicher Weise betreffende neue Grundgesetz sei Ausdruck irgendeiner Parteilichkeit, und beschlossen, dem Kaiser vorzuschlagen, die drei Kirchenfürsten wegen ihres Verhaltens zu rügen, was dieser auch getan hat.

1) Vgl. die Rezension in der ZfO 28 (1979), S. 320 f.